

Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Bundesärzteordnung (BÄO).

Organisatorisches: Die Blöcke 1, 14, 16 und 18 der 240-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens dreijähriger Weiterbildung sind identisch mit den Blöcken 1, 14, 16 und 18 der 80-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens fünfjähriger Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993, i.d.F. vom 11. Oktober 1998.

Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden. Lediglich das 80-stündige Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) als Alternative zu einer 1/2-jährigen Weiterbildung in der Kinderheilkunde, gemäß der gültigen Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993 – i.d.F. vom 11. Oktober 1998 – zuletzt geändert am 13. Oktober 2002, in Kraft seit 1. Dezember 2002, muss **komplett** belegt werden.

Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden. Aus den Kompaktkursen Allgemeinmedizin der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ausgliedert ist der Themenbereich „**Handlungsanleitungen für Notfälle**“ (Block 15 – 16 Stunden); dieser entspricht im Wesentlichen den Stufen A/2 und B/2 des einheitlichen Fortbildungskonzeptes der BLÄK zum Erwerb des „**Fachkundenachweises Rettungsdienst**“ bzw. Curriculums „**Rettungsdienst (1994)**“ der Bundesärztekammer (BÄK).

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden **ausschließlich** über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen. Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Bettina Rudauskas oder Marion Meixner, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, -461, Fax 089 4147-280, E-Mail: allgemeinarztkurse@blaek.de. Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Ihnen Marion Meixner unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung. Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi. 9.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist.

www.blaek.de => wichtige Mitteilungen => 57. Bayerischer Ärztetag => Beschluss des Bayerischen Ärztetages zur Neufassung der WBO. Begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden; gemäß der am 1. August 2004 in Kraft getretenen Weiterbildungsordnung sind diese Seminare nicht obligat zu absolvieren.

Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation sowie **einjährige klinische Tätigkeit** möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsab-

schnitt muss bis zum **ersten Kurstag** absolviert sein; ein geeigneter Nachweis in **Kopie** hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

Kursgebühren: Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 € für A/2: 85 €; für B/2: 85 €.

Bei Buchung eines Kompaktkurses anstelle der einzelnen Kursstufen reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 560 €.

Die Kurse in Garmisch-Partenkirchen und in Weiden beinhalten keine Verpflegung in der Mittagspause, deshalb reduzierte Kursgebühr von 495 €. Für approbierte Ärztinnen und Ärzte, die zum Kurszeitpunkt arbeitslos gemeldet und Mitglied der BLÄK sind, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die **Kosten der Kurse A/2 und B/2** von der BLÄK übernommen – sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden. Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur **einmal** in Anspruch genommen werden.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Ruth Rodieck, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-341 oder -267, Fax 089 4147-831. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über ein Jahr Klinik vorzuweisen (**bitte entsprechend darauf hinweisen**), muss diese jedoch **spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn** nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

Wichtig!

Grundsätzlich ist eine Anmeldung für **nur eine (komplette) Kurssequenz** von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzsicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Organisatorisches: In den Kursen sind zwei **Thoraxpunktionen** am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des „**Fachkundenachweises Rettungsdienst**“ (herausgegeben von der BÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik. Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei **schriftlichem Antrag** an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb des „**Fachkundenachweises Rettungsdienst**“ sowie **Kursplanung und -inhalten** stehen Ihnen Daniela Herget und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter Tel. 089 4147-757 oder -499 zur Verfügung.

Kurskonzept „Leitender Notarzt“

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie BÄK. Die BLÄK bietet im Jahr **2005** zunächst einen Seminartermin „**Leitende Notärztin/Leitender Notarzt**“ (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit E/3) an.

Termin: 9. bis 12. Juni 2005 (4 Tage), jeweils von 9.00 bis ca. 19.00 Uhr

Ort: voraussichtlich Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg. Zu dieser Veranstaltung können bis zu 50 Teilneh-

mer aufgenommen werden.

Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (praktische Sichtungübung).

Kursgebühr: 670 € (beinhaltend Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Getränke, Imbiss).

Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen, zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind.

Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels).

Teilnahme-Voraussetzungen zum Kurs sind die Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. die Vorlage der Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 4 sowie Abs. 1 Bundesärzteordnung, der „**Fachkundenachweis Rettungsdienst**“, Facharztstatus in einem akutmedizinischen Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin sowie der Nachweis über eine dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notarzteinsatzdienst.

Approbation (bzw. Berufserlaubnis), „**Fachkundenachweis Rettungsdienst**“ sowie Facharzturkunde sind in Form von amtlich beglaubigten Kopien, die Bescheinigung über die dreijährige, kontinuierliche Teilnahme am Notarzteinsatzdienst im Original bei der Anmeldung vorzulegen.

Die **Anmeldung ist ausschließlich schriftlich** mindestens acht Wochen vor Kurstermin (wegen der Vorab-Fernarbeit) bitte zu richten an: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Sybille Ryska, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-209, Fax 089 4147-831, E-Mail: s.ryska@blaek.de.

Fortbildung im Strahlen- und Umweltschutz

Kursprogramm 2005



Das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit führt laufend Fortbildungen im Strahlen- und Umweltschutz durch.

Programmanforderungen bei: Kursorganisation des Instituts für Strahlenschutz der GSF, Ingolstädter Landstr. 1, 85764 Neuherberg/Oberschleißheim, Tel. 089 3187-4040, Fax 089 3187-3323, Internet: www.gsf.de/kurse

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb der Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ sowie zu Kursplanung und -inhalten steht Ihnen Sybille Ryska unter oben genannter Rufnummer zur Verfügung.

Qualitätsmanagement

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die BLÄK vom **22. bis 29. Januar 2005** in München anbietet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren. **Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte mit **mindestens** zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Fortbildungspunkte: Diese Veranstaltung kann gemäß der Richtlinie des Vorstands der BLÄK vom 19. März 2004 **wahlweise** angerechnet werden als ärztliche Fortbildung oder als Qualifizierungsmodul in der Weiterbildung, das heißt: Als ärztliche **Fortbildung** – 120 Fortbildungspunkte der Kategorie C. Als ärztliche **Weiterbildung** – 60 Fortbildungspunkte der Kategorie H (max. 60 Fortbildungspunkte).

Entsprechend dem jeweils gewählten Qualifizierungsweg entscheiden die Veranstaltungs-TeilnehmerInnen über die jeweilige Punkte-Zuordnung bei Beantragung des freiwilligen Fortbildungszertifikats bzw. bei (mittelfristig möglicher) Eingabe in ein elektronisches Fortbildungspunkte-Konto.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager). Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen (> zweijährige Berufserfahrung, vollständige Seminarteilnahme) den Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK erwerben. **InhaberInnen des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“** werden gemäß Mitteilung der DGQ vom 21. Januar 2003 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung „**DGQ-Qualitätsmanager**“ zugelassen.

Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind,

kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung „DGQ-Auditor“ erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 22. bis 29. Januar 2005 kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein wie Speisen und Getränke während des Kurses. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung“ der BÄK (2003); analoges gilt für den angebotenen Kurs vom 22. bis 29. Januar 2005 bezüglich der Stufe II.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbaust. 16, 81677 München.

Hinweise zur neuen Weiterbildungsordnung: Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist, zum anderen der Bayerische Ärztetag im April 2005 über die Einführung einer Zusatzweiterbildung „Qualitätsmanagement“ beraten wird. Über das Beratungsergebnis wird voraussichtlich im Bayerischen Ärzteblatt 6/2005 berichtet werden.

www.blaek.de => wichtige Mitteilungen => 57. Bayerischer Ärztetag => Beschluss des Bayerischen Ärztetages zur Neufassung der WBO. Vor dem 1. August 2004 begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden; dies gilt im speziellen für den Qualifikationsnachweis „Qualitätsmanagement“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß *Bayerischem Ärzteblatt* 8/1999.

Bis zum oben genannten möglichen Beschluss des Bayerischen Ärztetages im April 2005 wird dieses Seminar als Fortbildung angeboten. Nach möglichem Beschluss des Bayerischen Ärztetages im April 2005 und nachfolgender Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns die Zusatzbezeichnung „Qualitätsmanagement“ voraussichtlich erworben werden.

litätsmanagement“ voraussichtlich erworben werden.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, Marion Böhrs, Tel. 089 4147-457, Fax 089 4147-831, Mühlbaust. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Fehler in Klinik und Praxis: Patientensicherheit – Risikomanagement

Klinisches Risikomanagement betrachtet Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung im Krankenhaus im Blickwinkel tatsächlicher Schadensereignisse aus vergleichbaren Einrichtungen. Klinisches Risikomanagement ist ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen.

Zielgruppe: In der stationären Versorgung tätige Ärztinnen und Ärzte mit mehrjähriger Berufserfahrung ggf. Abschluss des Curriculums Qualitätsmanagement der BÄK (2003), die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderte Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Risikomanagements erwerben wollen. Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit ebenfalls mehrjähriger Berufserfahrung in leitender Position wird begrüßt.

Lernziele: Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrungen lernen die Teilnehmer ein Risikomanagement-System für ein Krankenhaus aufzubauen (ähnlich einem „Werkzeugkoffer“), umzusetzen, weiterzuentwickeln und darzulegen. Hierzu gehört auch der Erwerb von Fähigkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie ggf. nach eingetretenen Schadensereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. „Klinisches Risikomanagement“ wird hierbei als Teil des Risikomanagements im „Unternehmen Krankenhaus“ angesehen.

Themen: Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars mit unter anderem Themen zum Arzt-Haf-

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Akademie für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin

Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin

A-Kurs für Arbeitsmedizin	21. Februar bis 11. März 2005
B-Kurs für Arbeitsmedizin	30. Mai bis 17. Juni 2005
C-Kurs für Arbeitsmedizin	7. bis 25. November 2005

Sozialmedizin/Rehabilitation

Grundkurs Sozialmedizin/ Rehabilitation Teil 1	4. bis 15. April 2005
Grundkurs Sozialmedizin/ Rehabilitation Teil 2	5. bis 16. Dezember 2005

Ort: Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik, Pfarrstr. 3, 80538 München

Auskunft und Anmeldung: Bayerische Akademie für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim, Tel. 089 31560-127, Fax 089 31560-120, E-Mail: akademie-asumed@igl.bayern.de, Internet: www.akademie-asumed.bayern.de

tungsrecht sowie Fallbeispielen. Erfolgreicher Umgang mit stattgehabten Schadensereignissen aus „ganzheitlicher“ Sicht eines Krankenhauses anhand von Kurz-Kasuistiken einschließlich Erstellen einer Presse-Mitteilung; Kompetenz beim Moderieren: Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz; Quantifizierung fehlerbehafteter Kommunikation – Theorie und Praxis; Arzt-Haftungsrecht; Crew-Ressource-Management anhand eines Simulations-Modells; Module für ein erfolgreiches Riskmanagement; Risiken in der stationären Versorgung erkennen, vermindern, absichern – Fehleranalyse mit „therapeutischer Konsequenz“.

Perspektive: Bei allen Controlling- und auch Kontroll-Verfahren im Zusammenhang mit DRG ist für effektives und effizientes Arbeiten im Krankenhaus, unter anderem auch die Reduzierung von Komplikationsraten, essenziell. Veränderte Anforderungen zur Darlegungspflicht von etablierten Riskmanagement-Verfahren gegenüber Haftpflichtversicherern für den stationären Bereich wie auch die zunehmend geforderte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind erfüllbar.

Organisatorische Hinweise: Das viertägige Seminar (inkl. der Absolvierung einer Vorab-Fernar-

beit im Vorfeld des Seminars) vom 20. bis 23. April 2005 kostet 790 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Veranstaltungsort: Parkhotel, Am Kurpark 1, 82435 Bad Bayersoien.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499 Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, Mühlbaust. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

22./23. April 2005 in Würzburg
8./9. Juli 2005 in Ingolstadt
18./19. November 2005 in Erlangen

Seminarkosten (inkl. Pausengetränke, Mittagessen und Kursunterlagen): 16 Stunden-Seminar A+B 300 € für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte (Plasmaderivate und Blutkomponenten)

8 Stunden-Seminar A (jeweils erster Kurstag): 180 € für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte (Plasmaderivate)

Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet unter www.blaek.de.

Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (zum Beispiel ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

Qualifikationsvoraussetzungen

	Richtlinie 2000
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Leitung Blutdepot	Facharzt ^{1) 2)} + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ^{1) 2)} + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäsler, BÄK 11/2000

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ – ²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – ³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtserfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000.

Schutzimpfungen

Am 1. August 2004 trat die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 in Kraft, die die bisherige Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns von 1993 ablöst. Damit entfallen die „zusätzlichen Qualifikationen“ nach § 3 a der alten Weiterbildungsordnung, somit auch der darauf fußende Qualifikationsnachweis „Schutzimpfungen“. Anträge auf den Erwerb dieses Qualifikationsnachweises können nur noch gestellt werden, wenn vor Inkraft-Treten der neuen Weiterbildungsordnung, also vor dem 1. August 2004, ein entsprechendes Seminar absolviert wurde. Die BLÄK bietet jedoch die Seminare „Schutzimpfungen“ unverändert als Fortbildungsmaßnahme an, um interessierten Kolleginnen und Kollegen zu helfen, entsprechende Kenntnisse zu erwerben oder aufzufrischen und diese auch gegebenenfalls durch Vorlage der Teilnahmebescheinigung zu belegen. Davon unberührt bleibt selbstverständlich eine gewissenhafte Indikationsstellung und Durchführung der Impfungen. Das von der BLÄK mehrmals im Jahr angebotene eintägige, mit gegenwärtig acht Fortbildungspunkten zertifizierte Theorie-Seminar „Schutzimpfungen“ umfasst folgende Themen:

Bedeutung von Schutzimpfungen im Sinne von Prävention – Standardimpfungen bei Kindern und Erwachsenen (Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, HiB, Pertussis, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B) – Impfungen bei chronischen Erkrankungen, bei Gravidität – Impfmanagement in der Praxis – Indikationsimpfungen (Influenza, Pneumokokken, Meningokokken, Varizellen, FSME, Reiseimpfungen, Tollwut, Postexpositionelle Impfungen, Impfungen aus arbeitsmedizinischer Sicht) – Finanzierung und Abrechnung von Impfleistungen – Rechtliche Grundlagen (Rechtsfragen beim Impfen, Impfausweis, öffentlich empfohlene Impfungen, Meldungen, Haftungsfragen, Impfkomplicationen) – Pharmazeutische und pharmakologische Anforderungen an Impfstoffe (Impfstoffarten, Kühlkette) – Injektionstechniken, Impfabstände, Verhalten bei unvollständigem Impfschutz –



26. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit vom 2. bis 9. Juli 2005 in Alicante/Spainien

Nähere Auskünfte:

MPR, Feldbergstr. 49, 60323 Frankfurt/Main,
Tel. 069 71034345, Fax 069 71034346,

E-Mail: info@sportweltspiele.de,

laufende aktuelle Informationen finden Sie auch
im Internet unter www.sportweltspiele.de

Aktuelle Informationen zu öffentlich diskutierten Impfeignissen

Achtung: Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zu den Fachgebietsgrenzen in Bezug auf Impftätigkeit:

Nachdem ein Facharzt, sofern er seine Facharztbezeichnung führt, seine ärztliche Tätigkeit grundsätzlich auf sein Gebiet zu beschränken hat, muss er, falls für ihn das Impfen gebietsfremd ist, die Entscheidung, Impfungen im unauf-schiebbaren Einzelfall durchzuführen, sorgfältig treffen.

Dies gilt selbstverständlich auch für einen Facharzt, dessen Gebiet das Impfen umfasst, in Bezug auf die Entscheidung, Impfungen im Einzelfall oder generell anzubieten und durchzuführen.

Kursgebühr: 175 €

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Ingeburg Koob, Mühlbaust. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-267, Fax 089 4147-831, E-Mail: i.koob@blaek.de

Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999, Seite 413 ff.

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Kursgebühr: Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Antje Höhne, Mühlbaust. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498, Fax 089 4147-831, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist, zum anderen der Bayerische Ärztetag im April 2005 über die Einführung einer Zusatzweiterbildung „Suchtmedizin“ beraten wird. Über das Beratungsergebnis wird voraussichtlich im Bayerischen Ärzteblatt 6/2005 berichtet werden.

www.blaek.de => wichtige Mitteilungen => 57. Bayerischer Ärztetag => Beschluss des Bayerischen Ärztetages zur Neufassung der WBO. Vor dem 1. August 2004 begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden; dies gilt im speziellen für den Qualifikationsnachweis „Suchtmedizin“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999.

Bis zum oben genannten möglichen Beschluss des Bayerischen Ärztetages im April 2005 wird dieses Seminar als Fortbildung angeboten. Nach möglichem Beschluss des Bayerischen Ärztetages im April 2005 und nachfolgender Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns die Zusatzbezeichnung „Suchtmedizin“ voraussichtlich erworben werden.

Verkehrsmedizinische Qualifikation

25./26. Februar 2005 in München

17./18. Juni 2005 in Nürnberg

23./24. September 2005 in München

25./26. November 2005 in München

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet: *Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entschei-*

dungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation
2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder
3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder „Rechtsmedizin“
erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

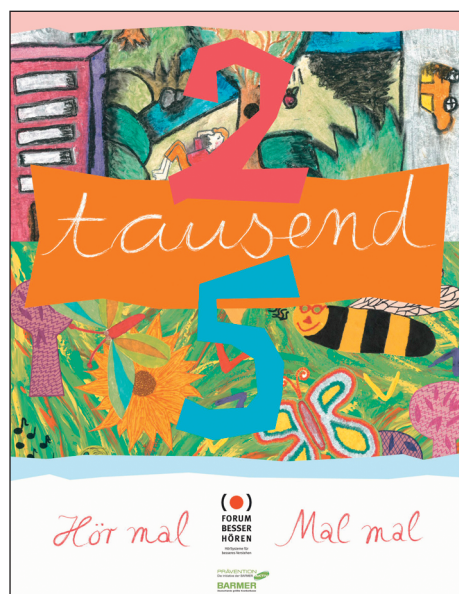
Neue Regelung zum 1. Juli 2003

Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1. Juli 2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Zuständigkeitsverordnung für den Verkehr (ZustVVerw) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 380 € (die Kursgebühren beinhalten Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke).

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Bettina Rudauskas, Mühlbaust. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, Fax 089 4147-831, E-Mail: b.rudauskas@blaek.de



Ein Kalender voller Überraschungen

Wie hören Kinder die Welt? Und wie setzen sie ihre Höreindrücke bildlich um? Antworten auf diese Fragen suchten das Forum Besser Hören und die Barmer Ersatzkasse mit der bundesweiten Aktion Hör mal – Mal mal. Das Ergebnis dieses einzigartigen Kinder-Malwettbewerbs liegt jetzt vor – in Form eines wunderschönen Kalenders mit zwölf preisgekrönten Bildern.

Blatt für Blatt bietet der Kalender überraschende Einblicke in die Phantasie und die Kreativität der Kinder. Wie sie das Phänomen Hören in ihrer Alltagswelt erleben, gedanklich verarbeiten und künstlerisch widerspiegeln, zeigt jedes Bild auf ganz eigene Art und Weise. Die Themen der kleinen Künstler zwischen sechs und 14 Jahren kreisen etwa um den Baustellenlärm oder den tosenden Straßenverkehr in der Stadt, aber auch um sanfte Klänge der Natur wie „Tiermelodien“ oder „Meeresrauschen“. Auch die Popmusik spielt eine Rolle, ebenso wie die laute Schulklasse, die den Lehrer zur Verzweiflung treibt. Frech oder poetisch, farbenfroh oder skurril, symbolhaft oder rührend – jedes Werk hat seine ureigene Ästhetik und bringt eine neue Wendung von kindlicher Betrachtungsweise.

Der Kalender kann zum Selbstkostenpreis von 5 Euro zuzüglich Versandkosten im Internet unter www.forumbesserhoeren.de bestellt werden.